

FBL Rabenstein erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die neuen rechtlichen Vorgaben zur Änderung im Radverkehr. Mit der Neufassung der StVO 2010 und der neusten Rechtsprechung macht er darauf aufmerksam, dass es zu einer Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht gekommen ist.

Anhand einer Bildpräsentation werden von ihm verschiedene Radwege innerhalb der geschlossenen Ortschaft im Stadtgebiet vorgestellt. Hierzu werden von ihm auch Gefahrenquellen aufgezeigt, die eine Benutzung der Straße für den Radfahrer erfordern bzw. notwendig machen.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch noch einmal die Radfahrproblematik für Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften vorgestellt werden, wenn die Prüfung hinsichtlich des Verkehrsaufkommens abgeschlossen ist.

Auf Anfrage von RM Köhn wird darauf hingewiesen, dass Kinder bis zu einem Alter von 8 Jahren, den Geh- und Radweg trotz der o.g. Rechtsprechung nach wie vor benutzen müssen und bis zu einem Alter von 10 Jahren den Geh- und Radweg benutzen dürfen.

Weitere Anfragen der Ratsmitglieder zur Radwegenutzung werden von FBL Rabenstein umfänglich beantwortet.